



Ihre Freidemokraten für Rheinbach

Bürgermeister der Stadt RHEINBACH
Schweigelstraße 23
53359 RHEINBACH

11. August 2021

Antrag an den Jugendhilfeausschuss die „Allgemeine Richtlinie der Stadt Rheinbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit“ (Fassung vom 29.10.2007) in dem folgenden Punkt zu ändern.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die FDP – Fraktion beantragt:

die oben genannte Richtlinie

(https://www.rheinbach.de/imperia/md/content/cms121/stadtprofilratundverwaltung/ortsrecht/dschulen_kulturundsport/iv_26_richtlinien_d.gew_hrung_von_zusch_ssen_z.f_rderung_d.jugendarbeit.pdf) wie folgt zu ändern:

Bisher	Beantragte Änderung
4.2 Gefördert werden - Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes haben.	4.2 Gefördert werden - Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes haben. - Im Rahmen der Förderrichtlinien zur Förderung von Feriennaherholungen, Freizeiten und Internationalen Begegnungen können bis zu 3 Teilnehmer aus angrenzenden Jugendamtsbezirken gefördert werden, wenn hierdurch keine Doppelförderung erfolgt.

Begründung:

Jugendarbeit hört nicht an der Stadtgrenze auf. Viele unserer Vereine leisten hervorragende Arbeit. Teils so hervorragend, dass Kinder und Jugendliche aus Nachbarkommunen an dieser Vereinsarbeit teilhaben möchten und das Angebot in Rheinbach nutzen. Für Feriennaherholungen, Freizeiten und Internationalen Begegnungen können zwar in benachbarten Kommunen Zuschüsse beantragt werden, aber häufig erst, wenn eine Mindestzahl von 6 oder 10 Teilnehmenden erreicht ist. Sollten nur wenige Teilnehmende aus einer Nachbarkommune an einer Maßnahme teilnehmen, ist eine Bezuschussung dieser Teilnehmenden nicht möglich.

Meckenheim hat schon 2007 einen Passus eingeführt, dass bis zu 3 Teilnehmende aus Nachbarkommunen bezuschusst werden können. Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises, welches für die Gemeinden Alfter, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck zuständig ist, hat ebenfalls einen solchen Passus und begründet ihn so: „Hierdurch soll vermieden werden, dass man wegen einer so geringen Anzahl von Teilnehmern noch bei einem oder mehreren anderen Jugendämtern einen Antrag stellen muss.“ Der Kreis Euskirchen hat keine Begrenzung Teilnehmender aus Nachbarkommunen, sofern der Träger seinen Sitz im Kreis Euskirchen hat.

Es wird Zeit, dass Rheinbach nachzieht und einen solchen Passus ebenfalls aufnimmt und so unseren so wichtigen Vereinen einen kleinen Schritt entgegenkommt.



Sebastian Ruland
Ratsmitglied



Markus Ressel
Ausschussmitglied